

ATHEN, den 6. April 1899. 189

Nr. 51.

Da Sie vor längerer Zeit die Pensionsansprüche des ersten Sekretars in Rom geordnet haben, erlauben wir uns Sie zu bitten, auch für Herrn Wolters und mich gütigst feststellen zu lassen, von welchem Termine die für die Pensionierung in Betracht kommende Dienstzeit berechnet wird.

Die Daten unserer Dienstzeit werden Ihnen aus den Akten bekannt sein. Was mich selbst betrifft, so glaube ich, dass nicht nur meine Thätigkeit in Olympia bei den Ausgrabungen des Reiches, sondern auch meine Thätigkeit als Bauführer auf dem Privatbureau des Herrn Geheimrat Adler bei der Berechnung des Dienstalters berücksichtigt wird. Denn nach §46 Abs.4 des Pensionsgesetzes wird eine praktische Beschäftigung ausserhalb des Dienstes des Reiches angerechnet, falls sie vor Erlangung der Anstellung in einem Staatsamte behufs der technischen Ausbildung vorgeschrieben ist. Am 16. Dezember 1876 wurde ich zum Bauführer ernannt: am 1. Januar 1877 trat ich auf dem Bureau des Herrn Adler als Bauführer ein, weil eine solche Thätigkeit für das Baumeisterexamen vorgeschrieben ist. Am 1. Oktober 1877 begann ich meine Thätigkeit als Bauführer bei den Ausgrabungen in Olympia. Meine Vertheidigung erfolgte während meiner erste Urlaubsreise nach Deutschland am 6. August 1878. Wenn ich mich nicht irre, muss hiernach meine für die Pension in Betracht kommende Dienstzeit vom 1. Januar 1877 und nicht erst von meiner Vertheidigung ab gerechnet werden.

Der erste Sekretar:

D.

An das Generalsekretariat
in Berlin.